



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Rudolf Vonlanthen
Hochwasserschutz Aergera Giffers – Tentlingen

2013-CE-29 [QA 3159.13]

I. Anfrage

Seit über 4 Jahren und nachdem die Gemeinde Giffers gegen den Schutzdamm quer durch die Landschaft in der Stersmühle Einsprache erhoben hat, ist nicht nur viel Wasser die Aergera hinabgeflossen, sondern es wurde in dieser Zeit viel diskutiert und geschrieben. Daraufhin wurde mit allen Beteiligten und den zuständigen Ämtern nach einer vernünftigen Lösung gesucht. An der Gemeindeversammlung vom 9. April 2010 konnte ich das genehmigte Projekt vorstellen und von den Gemeindebürgern den nötigen Kredit der Gemeinde Giffers von 100 000 Franken genehmigen lassen. Um die Bevölkerung von Tentlingen zu schützen, konnte in der Folge Kies aus der Aergera entnommen werden und es wurde auf der Seite Nesslera ein Schutzdamm erstellt. Seither herrscht aber Funkstille, obwohl von mehreren Stellen ein Schutz gegen Hochwasser bis zum Sommer 2011 gefordert wurde.

Dies verleitet mich zu folgenden Fragen:

1. Wurde die Naturgefahrenkarte neu überarbeitet und wurde somit das Gebiet der Aergera auf der Gemeinde Giffers und Tentlingen nicht mehr als gefährlich eingestuft?
2. Hat sich durch die geregelte Kiesentnahme gezeigt, dass diese Massnahmen für einen Schutz vollständig genügen?
3. Warum hat man einen Damm auf der Seite Nesslera erstellt, die vorgesehenen Arbeiten aber nicht zu Ende geführt? Dadurch hat der Staat die Situation stark verschlechtert. Durch diese Massnahme hat er den Fluss der Aergera auf das starkbesiedelte Gebiet Richtung Stersmühle geleitet. Ist sich der Staat bewusst, dass er im Falle einer Katastrophe für den allfälligen Schaden aufzukommen hat?
4. Wer hatte bei diesem Projekt die Federführung und hätte das Projekt vorantreiben und verwirklichen sollen? Es kann ja nicht sein, dass für eine mögliche neue Planung eines solchen Projektes über 4 Jahre benötigt werden und in der Zwischenzeit bei einem allfälligen Hochwasser massive Schäden so einfach in Kauf genommen werden.
5. Wer kommt für allfällige Mehrkosten auf?

Die eingangs beschriebene Verzögerungstaktik zeigt explizit auf, dass als Hochwasserschutz im genannten Gebiet eine vernünftige, regelmässige Kiesentnahme genügt, ansonsten der Bund und Staat nicht 4 Jahre und wer weiss noch, wie lange, zuwarten könnten, um die dringend beschlossenen Massnahmen auszuführen.

4. Juni 2013

II. Antwort des Staatsrats

Kontext

Einzugsgebiet und Hochwassergefahren

Die Ärgera ist ein Wildbach, der im Plasselbschlund, östlich des Gipfels der Berra, auf einer Höhe von etwa 1500 m ü.M. entspringt. Nach etwas mehr als 20 km mündet die Ärgera in Marly in die Saane.

Bei Stersmühle in Tentlingen umfasst ihr Einzugsgebiet 41 km². Das Einzugsgebiet zeichnet sich durch einen wenig durchlässigen Untergrund (Flysch) und durch ein starkes Gefälle aus. Heftige Niederschläge und Gewitter haben somit oft rasch anschwellende Hochwasser zur Folge. Bei einem solchen Ereignis werden grosse Mengen an Geschiebe mobilisiert.

Die Bauzone Stersmühle liegt in der Schwemmebene der Ärgera. Die ersten Gebäude an diesem Ort stammen aus den 60er-Jahren. Bis dahin war lediglich Landwirtschaftsland überschwemmt worden, sodass keine grossen Schäden zu beklagen waren. In der Zwischenzeit führte jedoch eine rege Bautätigkeit in der Schwemmebene zu einer bedeutenden Zunahme des Schadenpotenzials.

Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt

1999 liess das Tiefbauamt die Geschiebeführung der Ärgera und die Hochwassergefahren untersuchen. Aus diesen Untersuchungen ging hervor, dass der Hochwasserschutz in Stersmühle Defizite aufweist. Gewisse Teile der Bauzone können bereits bei einem Hochwasser überschwemmt werden, das sich im Durchschnitt alle 30 Jahre ereignet (Wiederkehrperiode von 30 Jahren). Aus diesem Grund wurde ein Hochwasserschutz-Massnahmenkonzept ausgearbeitet (Ribi/Econat April 2000). Dieses Konzept wurde von den Gemeinden Tentlingen und Giffers sowie von den betroffenen Dienststellen des Staats und des Bundes genehmigt.

Das beauftragte Ingenieurbüro schätzte das Schadenpotenzial infolge eines Hochwassers, das sich im Durchschnitt alle 30 Jahre ereignet, auf 3,7 Millionen Franken. Die grössten Schäden sind bei den industriellen Infrastrukturen und Gebäude in der Mischzone zu erwarten.

Bei Stersmühle befindet sich ein Auengebiet von nationaler Bedeutung (Abschnitt der Ärgera zwischen Plasselb und Marly). Die vorgesehenen baulichen Massnahmen werden nicht nur den Hochwasserschutz verbessern, sondern auch die für Auengebiete typische Dynamik bewahren und lokal gar wiederbeleben sowie die freie Fischwanderung wieder ermöglichen.

Stand des Projekts

Am 6. September 2011 erhielt die Gemeinde Tentlingen die Baubewilligung (Nr. 10/A/0355) für folgende Arbeiten:

- a) Bau eines neuen Damms am rechten Ufer oberhalb der Brücke. Damit werden die Bauzone und das Landwirtschaftsland geschützt.
- b) Bau eines neuen Damms am linken Ufer. Die Dammkrone ist auf dieser Seite tiefer als am rechten Ufer, damit das Wasser im Falle eines Überlastfalls am linken Ufer austritt.

- c) Bau von sieben Steinbuhnen, Einrichtung einer neuen 150 m langen Blocksteinmauer am rechten Ufer sowie Ersatz der beiden bestehenden Betonmauern vor der Brücke. Damit werden die neuen Dämme und die Brücke vor Ausspülung geschützt.
- d) Absenkung der Sperre bei der Brücke und der Sperre 500 m unterhalb der Brücke, um wieder die freie Fischwanderung zu ermöglichen.
- e) Entfernung der linksufrigen Schutzbauten unterhalb der zweiten Sperre und Verbreiterung des Gewässerbetts, um die Auendynamik zu reaktivieren.

Als dringliche Massnahme in Erwartung der Baubewilligung genehmigte die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion am 21. September 2009 die Entnahme von 14 000 m³ Material aus der Ärgera oberhalb der Stersmühlebrücke. Damit sollte das Durchflussprofil freigemacht und der Abfluss eines allfälligen Hochwassers bis zur Verwirklichung der Schutzmassnahmen sichergestellt werden. Ein Teil des entnommenen Materials wurde für den vorzeitigen Bau des linksufrigen Damms (siehe Bst. b weiter oben) verwendet.

Gestützt auf die Wegleitung Hochwasserschutz an Fliessgewässern von 2001 des damaligen Bundesamts für Wasser und Geologie (heute: Bundesamt für Umwelt) wurde im Anschluss an den Erhalt der Baubewilligung ein Subventionsgesuch beim Bund eingereicht.

Obwohl das BAFU während der Ausarbeitung des Projekts mehrere Male konsultiert wurde, kam das Bundesamt zum Schluss, dass das Projekt nicht in allen Punkten den einschlägigen Vorgaben entspreche. Hierzu ist zu sagen, dass die Regeln für Revitalisierungen und für den Auenschutz mit den Änderungen des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG) und der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV), die 2011 in Kraft traten, verschärft wurden. Aus diesem Grund verlangte das BAFU eine Zusatzstudie, um über das Subventionsgesuch befinden zu können. Diese Studie ist gegenwärtig im Gang.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen.

1. Wurde die Naturgefahrenkarte neu überarbeitet und wurde somit das Gebiet der Ärgera auf der Gemeinde Giffers und Tentlingen nicht mehr als gefährlich eingestuft?

Nein, die Naturgefahrenkarte wurde nicht überarbeitet. Die Gefahrenkarte Ärgera für die Bauzonen von Plasselb, Tentlingen und Marly von April 2000 (siehe Konzept Ribí/Econat) gilt nach wie vor.

2. Hat sich durch die geregelte Kiesentnahme gezeigt, dass diese Massnahmen für einen Schutz vollständig genügen?

Bei der Kiesentnahme aus dem Bett der Ärgera im September 2009 handelte es sich um eine dringliche Massnahme. Weder bieten Materialentnahmen eine langfristige Sicherheit noch sind sie nachhaltig. Sie wirken sich in hohem Mass störend auf die aquatische Flora und Fauna aus. Entsprechend sind sie in einem Auengebiet von nationaler Bedeutung grundsätzlich verboten.

3. *Warum hat man einen Damm auf der Seite Nesslera erstellt, die vorgesehenen Arbeiten aber nicht zu Ende geführt? Dadurch hat der Staat die Situation stark verschlechtert. Durch diese Massnahme hat er den Fluss der Ärgera auf das starkbesiedelte Gebiet Richtung Stersmühle geleitet. Ist sich der Staat bewusst, dass er im Falle einer Katastrophe für den allfälligen Schaden aufzukommen hat?*

Als Erstes sei daran erinnert, dass die Ausbau-, Instandsetzungs- und Unterhaltsarbeiten nach Artikel 27 des kantonalen Gewässergesetzes vom 18. Dezember 2009 (GewG) von den Gemeinden ausgeführt werden. Anders gesagt: Die Gemeinde hat die Bauherrschaft inne. Es war die Gemeinde Tentlingen, die darum ersuchte, Material aus der Ärgera entnehmen und dieses Material für den vorgezogenen Bau des linksufrigen Damms oberhalb der Stersmühlebrücke verwenden zu können.

Im Juli 2009 ersuchte das Tiefbauamt das BAFU um Genehmigung für den Bau der beiden Dämme (am linken und am rechten Ufer) mit dem Material, das als dringliche Massnahme aus der Ärgera entnommen werden sollte. Schliesslich wurde einzig der Damm am linken Ufer verwirklicht, weil sich die Gemeinde Giffers zum Zeitpunkt der Materialentnahme gegen die erste öffentliche Auflage des Projekts aussprach, das den Bau des rechtsufrigen Damms quer durch die Wiese oberhalb von Stersmühle vorsah. Die Gemeinde Giffers befürwortete stattdessen einen Damm entlang des Auengebiets. Da der definitive Verlauf des rechtsufrigen Damms somit noch nicht bestimmt war, konnte dieser Damm im September 2009, als das Material entnommen wurde, nicht gebaut werden.

Mit der Baubewilligung (Nr. 10/A/0355) hat der Staat der Gemeinde in der Zwischenzeit die Bewilligung für die Ausführung der Arbeiten erteilt. Die Gemeinde hat damit heute das Recht, das Projekt einschliesslich des Damms am rechten Ufer, der vom Bund nicht infrage gestellt wird, zu verwirklichen. Das BAFU hat der Gemeinde jedoch die finanzielle Beteiligung noch nicht zugesichert.

Einzig im Fall eines bedeutenden Hochwassers würde der Damm am linken Ufer die Ärgera gegen Stersmühle hinleiten; denn der Damm befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe des aktiven Gerinnes. Es handelt sich vielmehr um einen rückwärtigen Damm, der nur bei einem Hochwasser wirksam wird und lediglich dazu dient, die Ausbreitung einer Überschwemmung zu begrenzen und das Wasser in einem solchen Fall wieder zum Bett der Ärgera zurückzuleiten.

4. *Wer hatte bei diesem Projekt die Federführung und hätte das Projekt vorantreiben und verwirklichen sollen? Es kann ja nicht sein, dass für eine mögliche neue Planung eines solchen Projektes über 4 Jahre benötigt werden und in der Zwischenzeit bei einem allfälligen Hochwasser massive Schäden so einfach in Kauf genommen werden.*

Wie bereits erwähnt hat die Gemeinde die Bauherrschaft inne. Sie ist somit verantwortlich für die Leitung des Projekts.

Angesichts der Komplexität des Projekts (Auengebiet von nationaler Bedeutung, das renaturiert werden soll; Wohn- und Industriezone, die geschützt werden müssen, Kiesgrube, die verlegt werden muss; usw.) scheinen vier Jahre nicht besonders lang zu sein.

Die finanzielle Beteiligung von Bund und Kanton ist von der Qualität der letztlich umgesetzten Lösung abhängig (die Beiträge können zwischen 57 % und 77 % der anrechenbaren Kosten schwanken). Entsprechend tut die Gemeinde gut daran, die Vorgaben der Verwaltungsbehörden so

vollständig wie nur möglich zu erfüllen und somit vor der Bauausführung das Ergebnis der weiter oben erwähnten Zusatzstudie abzuwarten.

5. Wer kommt für allfällige Mehrkosten auf?

Allfällige Mehrkosten sind vom Bauherrn und somit von der Gemeinde zu tragen. Da Bund und Kanton jedoch grosszügige Beiträge gewähren, würden letztlich sie für einen grossen Teil der Mehrkosten aufkommen. Die Zusatzstudie, die das BAFU nach dem Erhalt des Subventionsgesuchs verlangt hat, werden vollständig vom Bund und vom Kanton finanziert. Hauptziel dieser Studie ist die Optimierung der Schutzmassnahmen, was Kosteneinsparungen zur Folge haben dürfte.

20. August 2013